

Herbstgefühl

Autor(en): **Seibel, Emanuel**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift**

Band (Jahr): **41 (1937-1938)**

Heft 1

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-662632>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

erinnern zu können, die Tasche auf dem Tisch liegen gelassen zu haben. Nach vergeblicher Suche kam sie zu dem traurigen Schluß, daß sie der Sohn genommen haben mußte, zumal sich sonst gerade niemand in der Wohnung befunden hatte. Sie berichtete den Vorfall ihrem heimkehrenden Mann, und später nahmen beide den Jungen ins Gebet. Der Knabe leugnete auch dann noch, als ihm der Vater versprach, bei Bekennen des Vergehens nicht mehr über die Sache zu reden. Das Kind wurde immer trotziger und verstockter, und die unliebsamen Auseinandersetzungen endeten damit, daß der Junge nach den Ferien in eine Erziehungsanstalt kommen sollte. Nur wenige Wochen später holte der Tapezierer zufällig die Klubgarnitur ab, um sie durch einen frischen Bezug zu verjüngen. Und dann kam eines Tages der brave Handwerker und brachte die vermißte pralle Geldbörse, die er zwischen der Polsterung eines der Lehnstühle gefunden hatte. Sie war damals der Mutter aus der Schürzentasche geglitten und in den Abgrund neben der Armlehne gerutscht. Genau so gut aber hätte die Geldbörse jahrzehntelang in ihrem Versteck liegen können, während das ganze Leben eines Menschen durch das ihm zugefügte Unrecht vergiftet worden wäre.

Es muß nicht immer gleich so schlimm sein, daß man jemand fälschlich des Diebstahls verdächtigt, es gibt auch ganz kleine Ungerechtigkeiten, die aber gar nicht so klein sein können, um nicht doch weh zu tun. Wir Erwachsenen verstehen uns meist zu wehren, wenn wir einer Lüge, Falschheit, Untreue und wie die Schattenseiten der Menschen alle heißen mögen, verdächtigt werden. Aber gerade Kinder, denen die Voraussetzungen, sich zur Wehr setzen zu können, fehlen, sind in bezug auf Unrecht sehr empfindlich.

Bekommt ein Junge wegen etwas, das er angestellt hat, Haue, dann findet er dies ganz in Ordnung, wird er aber wegen einer Sache zur Verantwortung gezogen, an der er schuldlos ist, vergißt er es oft sein ganzes Leben nicht.

Wir müssen uns vor Augen halten, daß wir bis zu einem gewissen Alter unserer Kinder deren Richter sind, aber auch die ganze Verantwortung dieses ernstesten und schwersten Amtes zu tragen haben. Wir dürfen zum eigenen Wohle unserer Kinder ihre kleinen Missetaten nicht ungeahnt lassen, doch fällt es uns manchmal gar nicht leicht, Recht und Unrecht auf der Waage zu halten wie die Göttin der Gerechtigkeit.

Da sind die Geschwister, deren Streitigkeiten wir als höchste Instanz zu schlichten haben, da sind die Klagen, über die wir entscheiden sollen, und da sind die Strafen, die richtig bemessen sein wollen. Und dann sind die Fälle, die uns nicht klar sind, da wir unseren Kindern gerne glauben möchten, wo aber gleichzeitig unser Glaube an sie erschüttert wird durch die Macht der scheinbaren Schuldbeweise. Bei solchen Anlässen sind wir oft gerade unseren Kindern gegenüber päpstlicher als der Papst, weil es eben die eigenen sind, das eigene Fleisch und Blut, das wir noch makelloser wünschen, als wir es vielleicht selbst waren und sind.

Wenn wir aber schon streng und gerecht sein wollen, dann dürfen wir nicht strenger sein als der weise Richter, der, wenn er im gleichen Maß von der Schuld des Angeklagten überzeugt und nicht überzeugt ist, diesen freispricht und lieber ein Vergehen ungesühnt läßt, als durch die Möglichkeit eines Fehlurteils ein Menschenleben zu vernichten.

Herbstgefühl.

o wär es nur der Wange Pracht,
Die mit den Jahren flieht!
Doch das ist's, was mich traurig macht,
Daß auch das Herz verblüht.
Daß, wie der Jugend Ruf verhallt
Und wie der Blick sich trübt,
Die Brust, die einst so heiß gewallt,
Vergift, wie sie geliebt.

Ob von der Lippe dann auch kühn
sich Wit und Scherz ergießt,
's ist nur ein heuchlerisches Grün,
Das über Gräbern spriest.

Die Nacht kommt, mit der Nacht der Schmerz,
Der eitle Flimmer bricht;
Nach Tränen sehnt sich unser Herz
Und findet Tränen nicht.

Wir sind so arm, wir sind so müd;
Warum? Wir wissen's kaum:
Wir fühlen nur, das Herz verblüht,
Und alles Glück — ist Traum.